

Beurteilung des Bundesrichters Heinz AEMISEGGER

Eidgenössischer Obervogt im Ruhestand. Er nannte sich einst Bundesrichter.
«Arbeitete» im Palast des Bundesgerichtes,
avenue du Tribunal fédéral 29, 1000 Lausanne 14

Privatadresse:

Chemin du Grand-Praz 10, 1012 Lausanne

Web-Seite: www.bger.ch

Zivilstand: Verheiratet mit Monika. 3 Kinder.



Heinz AEMISEGGER, Spitzname «Raminogrobis der Justiz»



Der Briefkasten der Familie AEMISEGGER

Aufnahmen der Behausung



Haus, vom chemin du Grand-Praz aus aufgenommen



Obere Stockwerke des Hauses von AEMISEGGER

Profil

Herkunft : SG und SH (Stein am Rhein). Hat seine Berufslaufbahn als Richter im Kanton Schaffhausen begonnen. Bundesrichter der CVP vom 1986 bis zum 31.12.2014. Bundesgerichtspräsident in den Jahren 2003/2004.

Einige Opfer dieses meineidigen Richters:

Peter OTT – Dieser Bergbauer ist zehn Mal von den Bundesrichtern abserviert worden, davon fünf Mal mit der Beteiligung von AEMISEGGER. Im 11. Anlauf merkten AEMISEGGER und Konsorten endlich, dass ja OTT in seinem guten Recht war, seinen Landbesitz gegen die Erosion zu schützen.

Salah BANNA (siehe untenstehende Zusammenfassung)

Dr. Denis ERNI: www.viplift.org/f/1_homepage.html

Birgit SAVIOZ

Karl-Heinz REYMOND

Marc-Etienne BURDET (illegale Zensur)

Gerhard ULRICH (Illegale Zensur – BGE 1B_242/2009 vom 21.10. 2009 und andere Justizdelikte, u.a. [falsche Zeugenaussage vom 13.04.10_](#) vor Bundesstrafgericht in Bellinzona)

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 29

Anzahl Positivreferenzen: 2

Heinz AAMISEGGER hat aus Dummheit oder Demenz, aber auch aus Sadismus gewütet.

Die Genferei vom Juni 1999 und die Demenz von 3 «Bundesrichtern»

In der Nacht vom 30 auf den 31.03.1995 um Mitternacht ist eine Genferin im Park Perle du Lac von 2 Automobilisten brutal vergewaltigt worden. Aus Scham und falschen Schuldgefühlen reichte das Opfer erst 3 Jahre später am 23.04.1998 eine Strafklage ein. Im Rahmen einer Psychotherapie wird die Klägerin behaupten, ihr Erinnerungsvermögen dank der Hypnose wiederhergestellt zu haben, was es dann der Polizei möglich machte, 2 Roboterproträte anzufertigen. Damit wurden dann BELDAMI und BANNA als Täter identifiziert. Nach einer zweifelhaften Untersuchung wurden sie an das Geschworenengericht von Genf überwiesen. Die Angeklagten hatten stets vehement ihre Unschuld beteuert und alle entlastenden Elemente wurden unterschlagen. Die Glaubwürdigkeit der Ermittler ist zerschlagen wegen ihrer unablässigen Wiederholungen von Unwahrheiten mit der Absicht, Wahrheiten zu fabrizieren (VASSALLI). Im Juni 1999 verurteilte dieses Gericht BELDAMI und BANNA ohne Geständnis und ohne formelle Beweise wegen Vergewaltigung mit den aggravierenden Umständen äusserster Brutalität zu je 4 Jahren Zuchthaus. Die Wissenschaft stellt die Zuverlässigkeit der Wiederherstellung des Erinnerungsvermögens mit Hilfe von Hypnose in Frage. Die Geschworenen waren offensichtlich von den starken Aussagen des Opfers überzeugt worden.

Beide Angeklagten rekurrierten bis zum Bundesgericht. Mit Bundesgerichtsentscheid vom 29.09.2000 haben die «Bundesrichter» Heinz AEMISEGGER, Bertrand REEB und Jean FONJALLAZ den Angeklagten BELDAMI mit der Begründung «der der Hypnose innewohnenden Missverständlichkeiten» freigesprochen.

Dieselben «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ bestätigten hingegen mit Bundesgerichtsentscheid vom 28.10.2002 die Schuld von BANNA, dem identische Belastungselemente angelastet worden waren wie BELDAMI.

Details siehe das Buch *Viol, hypnose et justice*. Pierre Vassalli, Verlag Slatkine 2017.

Ein solch widersprüchliches Verhalten von «Bundesrichtern» lässt an ihrem klaren Verstand zweifeln. Was im Juni 1999 als Genferei begonnen hatte, endete mit den Demenzentscheiden der «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ.

Seit 2001 ist AEMISEGGER im Fadenkreuz der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK aufgetaucht, u.a. wegen der Affäre des Dr. Denis ERNI. Dies resultierte in einer Spezialaktion in Bern:

Der Protest vor der vereinigten Bundesversammlung

Am 11.12.02 stand die Wahl des Bundesgerichtspräsidenten für die Jahre 2003 – 04 ganz am Anfang der Traktandenliste der vereinigten Bundesversammlung. Wir hatten uns sorgfältig unter grosser Geheimhaltung darauf vorbereitet. Nur wenige wussten, weshalb wir unsere Westschweizer Aktivisten für jenen Mittwochmorgen auf 05.30 Uhr zum Bahnhof von Lausanne aufgeboten hatten. Dort wäre ich beinahe mit dem Bundesrichter **Heinz AEMISEGGER** vor dem Billetschalter zusammengestossen. Er war begleitet von seiner Frau und seinen drei Kindern.

In Bern angekommen vereinigten wir uns im Café fédéral mit unseren Mitstreitern, die getrennt angereist waren. Insgesamt waren wir etwas mehr als 20 Personen. Nach einem kurzen Briefing übergaben wir jedem Teilnehmer ein Bündel Karikaturen im Format A6. Auf den Rückseiten waren 5 verschiedene Kurzbotschaften in Deutsch und Französisch gedruckt. Die verschwanden unter den Kleidern. Wir passierten anstandslos die Eingangskontrolle zu den Tribünen des Nationalratssaales.

Pünktlich um 08.00 Uhr läutete der amtierende Nationalratspräsident **Yves CHRISTEN** die Sitzung ein. Er verlas die Modalitäten der Bundesgerichtspräsidenten-Wahl. In diesem Augenblick erhob ich mich – meine Mitstreiter warfen im gleichen Moment die Flugzettel auf die versammelten National- und Ständeräte hinunter. Mit meinem kräftigen Bass trug ich erst in Schweizerdeutsch, dann in Französisch, und abschliessend in Italienisch folgende Kurzansprache vor:

*«AUFRUF ANS VOLK. Wir protestieren gegen die Wahl von **AEMISEGGER** als Bundesgerichtspräsident. Sie sind alle informiert worden, dass dieser Bundesrichter die Wahrheit verformt. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und es gibt keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit.»*

Karikatur recto-verso - am 11.12.02 im Bundeshaus in Zirkulation gesetzt,

Helft uns, diese Entstellungen zu verbreiten. Verteilt Kopien dieser Mitteilung weiter!

**Heinz Aemisegger, Bundesgerichtspräsident:
der Raminagrobis der Justiz**



Aemisegger wütet noch schlimmer als der böse Kater in den Fabeln von La Fontaine.

Ein Bürger hat Aemisegger gebeten, ihm eines seiner hinrissigen Urteile zu erklären.

Mit Schreiben vom 09.02.01, antwortet der Raminagrobis der Justiz:

„... Das Bundesgericht kommentiert seine Urteile nicht, noch erklärt es diese; sie genügen sich selbst.“

Teilen Sie uns Ihre e-mail-Adresse mit!



***Quand les juges fédéraux mentent,
le mécanisme des recours est anéanti!***

***Wenn die Bundesrichter lügen, dann ist
der Mechanismus der Rekurse lahmgelegt!***

**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

CCP 17-791540-8
CCP 17-655794-4
Case postale 24
CH-1001 Lausanne
Mobile: 078 - 641 99 96
Tél.: 021 - 329 02 33
Fax: 021 329 02 34

Internet: appel-au-people.org

Andere Karikatur - am 11.12.02 im Bundeshaus in Zirkulation gesetzt, mit Text auf der Rückseite



*Nous demandons l'ouverture
d'une enquête pénale
contre le « Juge » fédéral
Heinz Aemisegger.*

APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK

CCP 17-791540-8
CCP 17-655794-4
Case postale 24
CH-1001 Lausanne
Mobile: 078 - 641 99 96
Tél.: 021 - 329 02 33
Fax : 021 329 02 34

*Wir verlangen das Eröffnen
einer Strafuntersuchung
gegen den Bundesrichter
Heinz Aemisegger.*

Internet : appel-au-peuple.org

Die Kameras der anwesenden Fernseh-Teams waren alle auf mich gerichtet. Blitzlichter zuckten. Im Saal unten war es mäuschenstill. Der Überraschungscoup war vollständig. Sofort waren vier Gorillas herbeigestürzt. Sie rannten die Tribümentreppen zu meiner Sitzreihe hinunter. Der Zugang war aber vom Zürcher Oberländer-Bauern **Hansrudolf WALTHER** † besetzt. Vier Männer hängten sich an ihn. Er hielt aber so lange stand, bis ich fertig war und erklärte, wir könnten jetzt den Saal verlassen.

Nachdem wir den Saal verlassen hatten, bedauerte **CHRISTEN** die Störung. Er fügte hinzu, Worte könnten auch Waffen sein, und der Vorfall sei ein Zeichen der Transparenz in der Demokratie. Dann schritt die vereinigte Bundesversammlung zur Wahl des künftigen Bundesgerichtspräsidenten. Von den 188 abgegebenen Stimmen erhielt **AEMISEGGER** 180. Offenbar hatten die eidgenössischen Parlamentarier in blinder Wut für ihn gestimmt.

Unsere Erwartung, dass der Zwischenfall im Fernsehen gezeigt würde, ging nicht in Erfüllung. Es gab nicht einmal einen Presseartikel. Nur die *NZZ* veröffentlichte anderntags ein Foto mit der Legende: «*Ein Zuschauer unterbricht die Wahl des Präsidenten des Bundesgerichtes*».

Foto in der *NZZ* vom 12.02.02



Natürlich hielten wir den Bundesparlamentariern den Spiegel vor, und zwar mit Rundschreiben an sie, datiert vom 12. und 15.02.03.

www.swiss-justice.net/id/aemisegger-030112-f

(Vom «Staatsanwalt» **Yves NICOLET** in einem Geheimverfahren illegal zensurierter Link).

Beurteilung der Juristen

02.05.17/GU